



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken – Schulbau und Schulsanierung
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 883 11 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen) von 700.405,9 Tsd. Euro um 170.000,0 Tsd. Euro auf 870.405,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Bausubstanz im Schulbereich ist oftmals veraltet oder unzureichend, Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre haben an Schulen zu drastischen Reduzierungen notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen geführt. Die aktuell besonders schlechte finanzielle Lage der Kommunen kann den Spardruck auch für den kommunalen Hochbau weiter verstärken.

Mit der Aufstockung der Mittel sollen der Neu- und Umbau sowie Erweiterungs- und Generalsanierungsmaßnahmen an öffentlichen Schulen im Rahmen der Förderung des kommunalen Hochbaus gezielt unterstützt werden.